

# STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

Az.: - 63 -3380/021 / DL-NR. 371

öffentlich

V 49/2016

Amt: - 63 -

BeschlAusf.: - - 63 - -

Datum: 19.01.2016

		gez. Hallstein, technische Beigeordnete	gez. Erner, Bürgermeister	
Kämmerer	Dezernat 4	Dezernat 6	BM	
gez. Overhoff				
Amtsleiter	RPA			

## Beratungsfolge

## Termin

## Bemerkungen

Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	01.03.2016	beschließend
---	------------	--------------

**Betrifft: Eintragung des Fachwerkwohnhauses und der rückwärtigen Scheune Steinstraße 21 in Erftstadt-Lechenich in die Denkmalliste der Stadt Erftstadt, Teil A, unter der lfd. DL-Nr. 371**

## Finanzielle Auswirkungen:

Kosten in €:	Erträge in €:	Kostenträger:	Sachkonto:
Folgekosten in €:	Mittel stehen zur Verfügung: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Jahr der Mittelbereitstellung:	
Nur auszufüllen, wenn Kostenträger Eigenbetrieb (Immobilien, Straßen, Stadtwerke)			
Wird der Kernhaushalt belastet: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Höhe Belastung Kernhaushalt:	Folgekosten Kernhaushalt:	

Unterschrift des Budgetverantwortlichen

Erftstadt, den

## Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung beschließt die endgültige Eintragung des Fachwerkwohnhauses und der rückwärtigen Scheune Steinstraße 21 in Erftstadt-Lechenich in die Denkmalliste der Stadt Erftstadt, Teil A, unter der lfd. DL-Nr. 371.

## Begründung:

Das o. g. Objekt ist nach Auffassung des Landschaftsverbandes Rheinland/ Amt für Denkmalpflege im Rheinland (LVR-ADR) ein Denkmal gemäß § 2 Denkmalschutzgesetz NRW (DSchG NRW).

Im Gutachten vom 13.01.2016, eingegangen am 18.01.2016, beantragt der LVR-ADR die Eintragung gemäß § 3 DSchG NRW in die Denkmalliste der Stadt Erftstadt. Mit dem Antrag auf Eintragung des Fachwerkwohnhauses vom 02.10.2015, ergänzt um die rückwärtige Scheune am 19.11.2015, stimmt der Eigentümer der Unterschutzstellung zu.

Das Fachwerkwohnhaus mitsamt rückwärtiger Scheune ist ein Baudenkmal im Sinne des § 2 DSchG NRW. Es ist bedeutend für die Geschichte der Städte, Siedlungen und Lechenich. An seiner Erhaltung und Nutzung besteht aus wissenschaftlichen, hier städtebaulichen und hausforscherischen Gründen ein öffentliches Interesse.

(Quelle: Gutachten des LVR-ADR „Erftstadt-Lechenich, Steinstraße 21, Fachwerkwohnhaus mit Scheune“ vom 13.01.2016)

In Vertretung

(Hallstein)